



## Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund

über die Prüfung

des Eigenbetriebes "Stadtwerke Esens"

der Stadt Esens

für das Wirtschaftsjahr 2010

Prüferin: Claudia Lütke-meier

## Inhaltsverzeichnis

	<b><u>Seite:</u></b>
I. Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen	3
II. Abwicklung der Vorjahre	3
III. Jahresabschluss 2010	4
IV. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	6

Anlage 1: Übersicht Eigenkapitalausstattung

### Erläuterungen

Die Randbemerkungen im Bericht haben folgende Bedeutung:

<b>PF</b> mit Nummer	= Prüfungsfeststellung von wesentlicher/grundsätzlicher Bedeutung ggf. mit Angabe des betreffenden Haushaltsjahres
<b>B</b>	= Prüfungsbemerkung, die künftig zu beachten ist
<b>H</b>	= Hinweis
<b>A</b> mit Nummer	= Anlage

## I. Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen

1. Die Stadtwerke Esens (Wasserversorgung) unterliegen als Eigenbetrieb der Stadt Esens der nach § 123 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüferin oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittmund hat mit Schreiben vom 17.10.2008 die Stadtwerke Esens gem. § 34 Abs. 1 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung – EigBetrVO a. F.) von der vorgeschriebenen jährlichen Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüferin oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bis zum 31.12.2010 befreit und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund mit der Ersatzprüfung beauftragt.
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde mit zeitlichen Unterbrechungen vom 19.08.2014 bis 25.08.2014 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund in den Räumen der Samtgemeinde Esens durchgeführt. Sie erstreckte sich auf den von den Steuerberatern Janssen, Schmiga, Schmidt und Ommen erstellten Jahresabschluss. Darüber hinaus wurden Konten, Belege und Aktenvorgänge zur Prüfung herangezogen.

## II. Abwicklung der Vorjahre

Den Jahresabschlüssen 2007 und 2008 hat der Rat der Stadt Esens am 15.03.2010 zugestimmt. Es wurde beschlossen, von den Gewinnen aus dem Jahresabschluss 2007 und dem Jahresabschluss 2008 in Höhe von 47.122,26 Euro bzw. 56.775,14 Euro an die Stadt Esens jeweils 10.000,-- Euro abzuführen und die Restbeträge von 37.122,26 Euro bzw. 46.775,14 Euro der Erneuerungsrücklage zuzuführen (siehe hierzu Ziff. III, Nr. 8 des Berichtes).

Die Prüfungsberichte 2007 und 2008 wurden dem Rat der Stadt Esens am 04.04.2011 zur Kenntnis gegeben. Dem Stadtdirektor wurde für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss 2009 hat der Rat der Stadt Esens am 04.04.2011 zugestimmt. Es wurde beschlossen, von dem Gewinn in Höhe von 65.475,42 Euro an die Stadt Esens 10.000,-- EUR abzuführen und den Restbetrag von 55.475,42 Euro der Erneuerungsrücklage zuzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss 2009 am 02.05.2011 und 03.05.2011 geprüft. Der Prüfungsbericht vom 06.06.2011 wurde bislang dem Rat noch nicht zur Kenntnis gegeben. Das Entlastungsverfahren ist noch durchzuführen.

### III. Jahresabschluss 2010

1. In der **Gewinn- und Verlustrechnung** werden nachgewiesen:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2010</b>
Materialaufwand	177.819,55 EUR
Personalaufwand	2.339,18 EUR
Abschreibungen	46.635,59 EUR
sonstige betriebliche Aufwendungen	216.907,32 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 EUR
Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	1.199,40 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Verlust	-6.617,10 EUR
<b>insgesamt</b>	<b>438.283,94 EUR</b>

<b>Erträge</b>	
Umsatzerlöse	408.574,18 EUR
Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	8.453,04 EUR
sonstige betriebliche Erträge	20.501,16 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	755,56 EUR
<b>insgesamt</b>	<b>438.283,94 EUR</b>

2. Die **Bilanz 2010** schließt wie folgt ab:

<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen (Sachanlagevermögen)	775.705,00EUR
Umlaufvermögen:	
- Vorräte	13.061,60 EUR
- Forderungen aus Lieferung und Leistung	150,78 EUR
- sonstige Vermögensgegenstände	60.197,38 EUR
- Steuerüberzahlungen und -rückforderungen	21.701,73 EUR
- Kassenbestand, Guthaben bei Geldinstituten	36.172,88 EUR
<b>insgesamt</b>	<b>906.989,37 EUR</b>

<b>Passiva</b>	
Stammkapital	196.336,08 EUR
Rücklagen	383.809,93 EUR
Gewinnvortrag (aus Vorjahr) vor Verwendung	169.372,82 EUR
Steuerrückstellungen	122,00 EUR
sonstige Rückstellungen	5.500,00EUR
Baukostenzuschüsse	114.073,00 EUR
langfristige Verbindlichkeiten	0,00 EUR
kurzfristige und mittelfristige Verbindlichkeiten	44.392,64 EUR
Verlust	-6.617,10 EUR
<b>insgesamt</b>	<b>906.989,37 EUR</b>

3. Grundlage für die obigen Daten ist der vom Steuerberaterbüro im Juli 2012 erstellte Jahresabschluss. Die Übernahme der auf den einzelnen Sachkonten ausgewiesenen Salden in das jeweils nächste Wirtschaftsjahr wurde überprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Ferner wurden die Bestände auf den Sachkonten mit der Summen- und Saldenliste verglichen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.
4. Das Jahresergebnis und die einzelnen Posten der Bilanz sind in dem Jahresabschluss von den Steuerberatern erläutert worden. Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass mehrere Erläuterungen zu diversen Bilanzpositionen fehlerhaft und nicht schlüssig waren. Korrekturen sind durch den Steuerberater noch während der Prüfung vorgenommen worden.
5. Die Geschäftsführung für den Eigenbetrieb wird von Mitarbeitern der Stadtverwaltung wahrgenommen. Die Stadt erhält dafür jährlich einen Verwaltungskostenbeitrag (Anteil zu dem geleisteten Personalaufwand). Die Berechnung erfolgt durch die Stadt Esens. Der Verwaltungskostenbeitrag für 2010 in Höhe von 21.451,19 Euro fiel im Vergleich zum Vorjahr um 1.679,49 Euro geringer aus.
6. Die Buchführung wurde vom Steuerbüro durchgeführt. Buchungen erfolgten monatlich.
7. Es wurde eine stichprobenweise Belegkontrolle vorgenommen. Ein Abgleich mit den Bankkonten ist erfolgt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das am Bilanzstichtag ausgewiesene Umlaufvermögen war tatsächlich vorhanden.
8. Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Esens vom 15.03.2010 über die Verwendung der Gewinne aus dem Jahresabschluss 2007 und dem Jahresabschluss 2008 in Höhe von 47.122,26 Euro bzw. 56.775,14 Euro sollten an die Stadt Esens jeweils 10.000,-- Euro abgeführt und die Restbeträge von 37.122,26 Euro bzw. 46.775,14 Euro der Erneuerungsrücklage zugeführt werden. Diese Zuführungen sind erst im Jahr 2012 erfolgt.
9. Die Wassergebühr wird nach der Menge des entnommenen Wassers bemessen. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Wasser. Die Gebühr beträgt seit dem 01. Januar 2002 0,80 EUR je cbm. Eine Überprüfung der Wasserbezugsgebühren wurde nicht vorgenommen.
10. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 weist ein negatives Ergebnis von 6.617,10 Euro aus. In der Sitzungsvorlage vom 06.06.2014 wird dieser Verlust unter Hinweis auf die Abrechnung der Maßnahme „Danziger Straße“ und die Aufwendungen zur Umlegung der Versorgungsleitungen im Zuge der Fertigstellung des Kreisels an der Bahn im gleichen Jahr näher begründet.

11. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass gem. § 22 EigBetrVO a. F. (§ 24 EigBetrVO n. F.) gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen ist. Dieser hat eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebes, sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu enthalten. Auf die Vorlage des Lageberichtes ist zukünftig zu achten. B
12. Die Eigenmittelausstattung der Stadtwerke (742.901,73 Euro) belief sich zum 31.12.2010 auf 73,08 % der Bilanzsumme. Bei einer Kürzung um die empfangenen Ertrags- (Baukosten-) Zuschüsse des Anlagevermögens für 2010 in Höhe von 114.073,-- Euro belief sich die Eigenmittelausstattung auf 93,69 % der Bilanzsumme.
13. Wie schon im Vorjahr konnte auch zum 31.12.2010 das gesamte Anlagevermögen (775.705,-- Euro) langfristig mittels des Festkapitals, der gebildeten Kapitalrücklage und des gesamten Gewinnvortrages sowie zzgl. der Baukostenzuschüsse (insgesamt 856.974,73 Euro) finanziert werden. Es ergibt sich eine Überdeckung bei der Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 81.269,73 Euro. A 1
14. In der Vergangenheit hat der Rat bereits vor der Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Verlustes entschieden. Die Eigenbetriebsverordnung sieht dies entsprechend der Chronologie der §§ 28 und 30 EigBetrVO a. F. (§§ 32 und 33 EigBetrVO n. F.) in anderer Abfolge vor. Zunächst ist der Jahresabschluss, der innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist, dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Erst nach der Jahresabschlussprüfung beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Zukünftig ist diese Reihenfolge einzuhalten. Dabei ist auch auf die Einhaltung der v. g. zeitlichen Vorgabe zur Aufstellung des Jahresabschlusses zu achten. B

#### **IV. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

##### **1. Prüfungsfeststellungen**

Prüfungsfeststellungen von wesentlicher Bedeutung, die zu grundsätzlichen Änderungen des Jahresergebnisses oder der Posten der Bilanz führen würden, haben sich nicht ergeben.

## 2. Prüfungsbemerkungen

Die folgenden Prüfungsbemerkungen sind zu beachten:

- 2.1 Der Prüfungsbericht 2009 ist dem Rat bis zur heutigen Prüfung nicht zur Kenntnis gegeben worden. Das Entlastungsverfahren ist noch durchzuführen.
- 2.2 Die Zuführungen zur Erneuerungsrücklage aus den Gewinnen der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 sind erst im Jahr 2012 erfolgt.
- 2.3 Neben dem Jahresabschluss ist zukünftig auf die Aufstellung eines Lageberichtes zu achten.
- 2.4 Erst nach erfolgter Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist über den Jahresabschluss, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.
- 2.5 Auf die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung zur Aufstellung des Jahresabschlusses (innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres) ist zukünftig zu achten.

## 3. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Wittmund, den 29.09.2014

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Wittmund



Cassens

**Eigenkapitalausstattung**

(alle Beträge in Euro)

EM = Eigenmittel2010

	<u>Bilanzsumme</u>	<u>906.989,37</u>
Kto.		
Anfangskapital	870 Festkapital	196.336,08
	871 Kapitalrücklage, offene Rücklagen (SoR)	383.809,93
	<b>Eigenkapital</b>	<b>580.146,01</b>
	860 Gewinn vor Verwendung	169.372,82
	Verlust	-6.617,10
	<b>EM (in % der Bilanzsumme)</b>	<b>742.901,73 (73,08%)</b>
Bilanzsumme ohne	BS	906.989,37
Baukostenzuschüsse	949 Baukostenzuschüsse	114.073,00
/.	<b>BS bereinigt</b>	<b>792.916,37</b>
	<b>EM (in % der bereinigten Bilanzsumme)</b>	<b>742.901,73 (93,69 %)</b>
Anlagevermögen	200 Rohrnetzanlagen	395.039,00
	260 Hausanlagen	320.539,00
	270 Wasserzähler	60.127,00
	<b>Anlagevermögen langfristig insgesamt</b>	<b>775.705,00</b>
wird wie folgt finanziert	870 Festkapital	196.336,08
	871 Kap.rückl., offene Rücklagen (SoR)	383.809,93
	860 Gesamtgewinn	162.755,72
	<b>742.901,73</b>	<b>742.901,73</b>
zuzüglich	949 Baukostenzuschüsse	114.073,00
	<b>856.974,73</b>	<b>856.974,73</b>
Ergebnis	<b>Überdeckung</b>	<b>81.269,73</b>



## Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund

über die Prüfung

des Eigenbetriebes "Stadtwerke Esens"

der Stadt Esens

für das Wirtschaftsjahr 2011

Prüferin: Claudia Lütke-meier

## Inhaltsverzeichnis

	<b><u>Seite:</u></b>
I. Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen	3
II. Abwicklung der Vorjahre	3
III. Jahresabschluss 2011	4
IV. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	7

Anlage 1: Übersicht Eigenkapitalausstattung

## Erläuterungen

Die Randbemerkungen im Bericht haben folgende Bedeutung:

<b>PF</b> mit Nummer	= Prüfungsfeststellung von wesentlicher/grundsätzlicher Bedeutung ggf. mit Angabe des betreffenden Haushaltsjahres
<b>B</b>	= Prüfungsbemerkung, die künftig zu beachten ist
<b>H</b>	= Hinweis
<b>A</b> mit Nummer	= Anlage

## I. Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen

1. Die Stadtwerke Esens (Wasserversorgung) unterliegen als Eigenbetrieb der Stadt Esens der nach § 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. §§ 29 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung durch das für die Stadt Esens zuständige Rechnungsprüfungsamt.
2. Maßgeblich für den Eigenbetrieb ist gem. § 140 Abs. 1 NKomVG die durch die Kommune zu erlassene Betriebssatzung. Auf Grund der Änderung der Eigenbetriebsverordnung zum 01.01.2011 sind gem. § 36 EigBetrVO bestehende Betriebssatzungen vor dem 01.01.2012 der neuen Eigenbetriebsverordnung anzupassen. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Esens ist bis heute nicht aktualisiert worden. B
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde am 20.08.2014 und 25.08.2014 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund in den Räumen der Samtgemeinde Esens durchgeführt. Sie erstreckte sich auf den von den Steuerberatern Janssen, Schmiga, Schmidt und Ommen erstellten Jahresabschluss. Darüber hinaus wurden Konten, Belege und Aktenvorgänge zur Prüfung herangezogen.

## II. Abwicklung der Vorjahre

Dem Jahresabschluss 2009 hat der Rat der Stadt Esens am 04.04.2011 zugestimmt. Es wurde beschlossen, von dem Gewinn in Höhe von 65.475,42 Euro an die Stadt Esens 10.000,-- EUR abzuführen und den Restbetrag von 55.475,42 Euro der Erneuerungsrücklage zuzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss 2009 am 02.05.2011 und 03.05.2011 geprüft. Der Prüfungsbericht vom 06.06.2011 wurde bislang dem Rat noch nicht zur Kenntnis gegeben. Das Entlastungsverfahren ist noch durchzuführen. B

Der Jahresabschluss 2010 ist dem Rechnungsprüfungsamt am 19.08.2014 zur Prüfung vorgelegt worden. Er weist ein negatives Ergebnis von 6.617,10 Euro aus. Die Prüfung wurde am 29.09.2014 mit Erstellen des Prüfberichtes beendet.

In der Vergangenheit hat der Rat bereits vor der Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Verlustes entschieden. Die Eigenbetriebsverordnung sieht dies entsprechend der Chronologie der §§ 32 und 33 EigBetrVO (§§ 28 und 30 EigBetrVO a. F.) in anderer Abfolge vor. Zunächst ist der Jahresabschluss, der innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist, dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Erst nach der Jahresabschlussprüfung beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Zukünftig ist diese Reihenfolge einzuhalten. Dabei ist auch auf die Einhaltung der zeitlichen Vorgabe zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 26 EigBetrVO zu achten.

### III. Jahresabschluss 2011

1. In der **Gewinn- und Verlustrechnung** werden nachgewiesen:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2011</b>
Materialaufwand	177.977,76 EUR
Personalaufwand	2.619,18 EUR
Abschreibungen	46.127,12 EUR
sonstige betriebliche Aufwendungen	154.085,28 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 EUR
Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	16.095,28 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Gewinn	<u>53.675,57 EUR</u>
<b>insgesamt</b>	<b><u>450.580,19 EUR</u></b>

<b>Erträge</b>	
Umsatzerlöse	438.835,02 EUR
Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen (hier: Verminderung)	-7.487,47 EUR
sonstige betriebliche Erträge	18.774,16 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>458,48 EUR</u>
<b>insgesamt</b>	<b><u>450.580,19 EUR</u></b>

2. Die **Bilanz 2011** schließt wie folgt ab:

<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen (Sachanlagevermögen)	736.076,00 EUR
Umlaufvermögen:	
- Vorräte	5.574,13 EUR
- Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.141,73 EUR
- sonstige Vermögensgegenstände	57.416,09 EUR
- Kassenbestand, Guthaben bei Geldinstituten	116.653,60 EUR
<b>insgesamt</b>	<b>916.861,55 EUR</b>

<b>Passiva</b>	
Stammkapital	196.336,08 EUR
Rücklagen	383.055,77 EUR
Gewinnvortrag (aus Vorjahr) vor Verwendung	142.755,72 EUR
Steuerrückstellungen	122,00 EUR
sonstige Rückstellungen	5.500,00EUR
Baukostenzuschüsse	96.053,00 EUR
kurzfristige und mittelfristige Verbindlichkeiten	39.363,41 EUR
Gewinn	53.675,57 EUR
<b>insgesamt</b>	<b>916.861,55 EUR</b>

3. Grundlage für die obigen Daten ist der vom Steuerberaterbüro im März 2013 erstellte Jahresabschluss. Die Übernahme der auf den einzelnen Sachkonten ausgewiesenen Salden in das jeweils nächste Wirtschaftsjahr wurde überprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Ferner wurden die Bestände auf den Sachkonten mit der Summen- und Saldenliste verglichen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.
4. Das Jahresergebnis und die einzelnen Posten der Bilanz sind in dem Jahresabschluss von den Steuerberatern erläutert worden. Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass mehrere Erläuterungen zu diversen Bilanzpositionen fehlerhaft und nicht schlüssig waren. Korrekturen sind durch den Steuerberater noch während der Prüfung vorgenommen worden.
5. Die Geschäftsführung für den Eigenbetrieb wird von Mitarbeitern der Stadtverwaltung wahrgenommen. Die Stadt erhält dafür jährlich einen Verwaltungskostenbeitrag (Anteil zu dem geleisteten Personalaufwand). Die Berechnung erfolgt durch die Stadt Esens. Der Verwaltungskostenbeitrag für 2011 in Höhe von 21.580,46 Euro fiel im Vergleich zum Vorjahr um 129,27 Euro geringfügig höher aus.
6. Die Buchführung wurde vom Steuerbüro durchgeführt. Buchungen erfolgten monatlich.

7. Es wurde eine stichprobenweise Belegkontrolle vorgenommen. Ein Abgleich mit den Bankkonten ist erfolgt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das am Bilanzstichtag ausgewiesene Umlaufvermögen war tatsächlich vorhanden.
8. Es wurde stichprobenartig Einsicht in die erstellten Leistungsbescheide an die Kunden der Stadtwerke Esens genommen. Dabei fiel auf, dass diese nicht regelmäßig nach Erledigung des Auftrages, sondern gesammelt am Ende des Jahres (November) erstellt und verschickt wurden. So wurden zum Teil Bescheide für Leistungserbringungen im November des Vorjahres erst ein Jahr später in Rechnung gestellt. Hier sollte zukünftig auf eine zeitnahe Bearbeitung geachtet werden. B
9. Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Esens vom 15.03.2010 über die Verwendung der Gewinne aus dem Jahresabschluss 2007 und dem Jahresabschluss 2008 in Höhe von 47.122,26 Euro bzw. 56.775,14 Euro sollten an die Stadt Esens jeweils 10.000,-- Euro abgeführt und die Restbeträge von 37.122,26 Euro bzw. 46.775,14 Euro der Erneuerungsrücklage zugeführt werden. Diese Zuführungen sind erst im Geschäftsjahr 2012 erfolgt. B
10. Die Wassergebühr wird nach der Menge des entnommenen Wassers bemessen. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Wasser. Die Gebühr beträgt seit dem 01. Januar 2002 unverändert 0,80 EUR je cbm. Eine Überprüfung der Wasserbezugsgebühren wurde nicht vorgenommen.
11. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 weist ein positives Ergebnis von 53.675,57 Euro aus. Damit konnte der Verlust aus dem Vorjahr mehr als kompensiert werden.
12. Die Eigenmittelausstattung der Stadtwerke (775.823,14 Euro) belief sich zum 31.12.2011 auf 84,62 % der Bilanzsumme. Bei einer Kürzung um die empfangenen Ertrags- (Baukosten-) Zuschüsse des Anlagevermögens für 2011 in Höhe von 96.053,-- Euro belief sich die Eigenmittelausstattung auf 94,52 % der Bilanzsumme.
13. Wie schon im Vorjahr konnte auch zum 31.12.2011 das gesamte Anlagevermögen (736.076,-- Euro) langfristig mittels des Festkapitals, der gebildeten Kapitalrücklage und des gesamten Gewinnvortrages sowie zzgl. der Baukostenzuschüsse (insgesamt 871.876,14 Euro) finanziert werden. Es ergibt sich eine Überdeckung bei der Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 135.800,14 Euro. A 1
14. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass gem. § 24 EigBetrVO (§ 22 EigBetrVO a. F.) gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen ist. Dieser hat eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebes, sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu enthalten. Auf die Vorlage des Lageberichtes ist zukünftig zu achten. B

## **IV. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

### **1. Prüfungsfeststellungen**

Prüfungsfeststellungen von wesentlicher Bedeutung, die zu grundsätzlichen Änderungen des Jahresergebnisses oder der Posten der Bilanz führen würden, haben sich nicht ergeben.

### **2. Prüfungsbemerkungen**

Die folgenden Prüfungsbemerkungen sind zu beachten:

- 2.1 Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Esens ist der neuen Eigenbetriebsverordnung anzupassen.
- 2.2 Der Prüfungsbericht 2009 ist dem Rat bis zur heutigen Prüfung nicht zur Kenntnis gegeben worden. Das Entlastungsverfahren ist noch durchzuführen.
- 2.3 Die Zuführungen zur Erneuerungsrücklage aus den Gewinnen der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 sind erst im Wirtschaftsjahr 2012 erfolgt.
- 2.4 Erst nach erfolgter Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu treffen.
- 2.5 Auf die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung zur Aufstellung des Jahresabschlusses (innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres) ist zukünftig zu achten.
- 2.6 Neben dem Jahresabschluss ist gem. § 24 EigBetrVO ein Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Rechnungsprüfungsamt mit dem Jahresabschluss zur Prüfung vorzulegen.
- 2.7 Leistungsbescheide an Kunden der Stadtwerke Esens sollten künftig zeitnah erstellt werden.

### 3. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Wittmund, den 30.09.2014

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Wittmund



Cassens

**Eigenkapitalausstattung**

(alle Beträge in Euro)

2011

<u>EM = Eigenmittel</u>	<u>Bilanzsumme</u>	
		Kto.
Anfangskapital		870 Festkapital 196.336,08
		871 Kapitalrücklage, offene Rücklagen (SoR) 383.055,77
		<b>Eigenkapital</b> 579.391,85
		860 Gewinn vor Verwendung 142.755,72
		Gewinn 53.675,57
		<b>EM (in % der Bilanzsumme) 775.823,14 (84,62%)</b>
Bilanzsumme ohne		BS 916.861,55
Baukostenzuschüsse		949 Baukostenzuschüsse 96.053,00
/.		<b>BS bereinigt 820.808,55</b>
		<b>EM (in % der bereinigten Bilanzsumme) 775.823,14 (94,52%)</b>
Anlagevermögen		200 Rohmetzanlagen 370.244,00
		260 Hausanlagen 308.039,00
		270 Wasserzähler 57.793,00
		<b>Anlagevermögen langfristig insgesamt 736.076,00</b>
wird wie folgt finanziert		870 Festkapital 196.336,08
		871 Kap.rüchl., offene Rücklagen (SoR) 383.055,77
		860 Gesamtgewinn 196.431,29
		<b>775.823,14</b>
zuzüglich		949 Baukostenzuschüsse 96.053,00
		<b>871.876,14</b>
Ergebnis		<b>Überdeckung 135.800,14</b>





## Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund

über die Prüfung

des Eigenbetriebes "Stadtwerke Esens"

der Stadt Esens

für das Wirtschaftsjahr 2012

Prüferin: Claudia Lütke-meier

## Inhaltsverzeichnis

	<b><u>Seite:</u></b>
I. Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen	3
II. Abwicklung der Vorjahre	4
III. Jahresabschluss 2012	5
IV. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	7

Anlage 1: Übersicht Eigenkapitalausstattung

## Erläuterungen

Die Randbemerkungen im Bericht haben folgende Bedeutung:

<b>PF</b> mit Nummer	= Prüfungsfeststellung von wesentlicher/grundsätzlicher Bedeutung ggf. mit Angabe des betreffenden Haushaltsjahres
<b>B</b>	= Prüfungsbemerkung, die künftig zu beachten ist
<b>H</b>	= Hinweis
<b>A</b> mit Nummer	= Anlage

## I. Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen

1. Die Stadtwerke Esens (Wasserversorgung) unterliegen als Eigenbetrieb der Stadt Esens der nach § 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. §§ 29 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung durch das für die Stadt Esens zuständige Rechnungsprüfungsamt.
2. Maßgeblich für den Eigenbetrieb ist gem. § 140 Abs. 1 NKomVG die durch die Kommune zu erlassene Betriebssatzung. Auf Grund der Änderung der Eigenbetriebsverordnung zum 01.01.2011 sind gem. § 36 EigBetrVO bestehende Betriebssatzungen vor dem 01.01.2012 der neuen Eigenbetriebsverordnung anzupassen. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Esens ist bis heute nicht aktualisiert worden.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde am 09.09.2014 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund in den Räumen der Samtgemeinde Esens durchgeführt. Sie erstreckte sich auf den von den Steuerberatern Janssen, Schmiga, Schmidt und Ommen erstellten Jahresabschluss. Darüber hinaus wurden Konten, Belege und Aktenvorgänge zur Prüfung herangezogen.

B

## II. Abwicklung der Vorjahre

Dem Jahresabschluss 2009 hat der Rat der Stadt Esens am 04.04.2011 zugestimmt. Es wurde beschlossen, von dem Gewinn in Höhe von 65.475,42 Euro an die Stadt Esens 10.000,-- EUR abzuführen und den Restbetrag von 55.475,42 Euro der Erneuerungsrücklage zuzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss 2009 am 02.05.2011 und 03.05.2011 geprüft. Der Prüfungsbericht vom 06.06.2011 wurde bislang dem Rat noch nicht zur Kenntnis gegeben. Das Entlastungsverfahren ist noch durchzuführen.

B

Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sind dem Rechnungsprüfungsamt am 19.08.2014 zur Prüfung vorgelegt worden. Der Abschluss 2010 weist ein negatives Ergebnis von 6.617,10 Euro aus, während das Jahr 2011 mit einem Gewinn von 53.675,57 Euro abschließt. Die Prüfungen dieser Jahre wurden am 29.09.2014 bzw. 30.09.2014 mit Erstellen der Prüfberichte beendet.

In der Vergangenheit hat der Rat bereits vor der Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Verlustes entschieden. Die Eigenbetriebsverordnung sieht dies entsprechend der Chronologie der §§ 32 und 33 EigBetrVO in anderer Abfolge vor. Zunächst ist der Jahresabschluss, der innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist, dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Erst nach der Jahresabschlussprüfung beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Zukünftig ist diese Reihenfolge einzuhalten. Dabei ist auch auf die Einhaltung der zeitlichen Vorgabe zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 26 EigBetrVO zu achten.

B

### **III. Jahresabschluss 2012**

1. In der **Gewinn- und Verlustrechnung** werden nachgewiesen:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2012</b>
Materialaufwand	183.607,37 EUR
Personalaufwand	2.448,89 EUR
Abschreibungen	45.264,60 EUR
sonstige betriebliche Aufwendungen	124.129,04 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 EUR
Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	22.166,68 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Gewinn	<u>64.181,92 EUR</u>
<b>insgesamt</b>	<b><u>441.798,50 EUR</u></b>

<b>Erträge</b>	
Umsatzerlöse	413.938,97 EUR
Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	2.450,07 EUR
sonstige betriebliche Erträge	24.013,87 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.395,59 EUR</u>
<b>insgesamt</b>	<b><u>441.798,50 EUR</u></b>

2. Die **Bilanz 2012** schließt wie folgt ab:

<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen (Sachanlagevermögen)	697.819,00 EUR
Umlaufvermögen:	
- Vorräte	8.443,64 EUR
- Forderungen aus Lieferung und Leistung	6.377,72 EUR
- sonstige Vermögensgegenstände	35.065,41 EUR
- Kassenbestand, Guthaben bei Geldinstituten	240.904,61 EUR
<b>insgesamt</b>	<b><u>988.610,38 EUR</u></b>

<b>Passiva</b>	
Stammkapital	196.336,08 EUR
Rücklagen	516.034,42 EUR
Gewinnvortrag (aus Vorjahr) vor Verwendung	47.058,47 EUR
Steuerrückstellungen	14.421,88 EUR
sonstige Rückstellungen	6.200,00EUR
Baukostenzuschüsse	78.663,00EUR
erhaltene Anzahlungen	24.754,29 EUR
kurzfristige und mittelfristige Verbindlichkeiten	40.960,32 EUR
Gewinn	<u>64.181,92 EUR</u>
<b>insgesamt</b>	<b><u>988.610,38 EUR</u></b>

3. Grundlage für die obigen Daten ist der vom Steuerberaterbüro im Mai 2014 erstellte Jahresabschluss. Die Übernahme der auf den einzelnen Sachkonten ausgewiesenen Salden in das jeweils nächste Wirtschaftsjahr wurde überprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Ferner wurden die Bestände auf den Sachkonten mit der Summen- und Saldenliste verglichen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.
4. Das Jahresergebnis und die einzelnen Posten der Bilanz sind in dem Jahresabschluss von den Steuerberatern erläutert worden. Einige fehlerhafte Positionen sind durch den Steuerberater noch während der Prüfung korrigiert worden.
5. Die Geschäftsführung für den Eigenbetrieb wird von Mitarbeitern der Stadtverwaltung wahrgenommen. Die Stadt erhält dafür jährlich einen Verwaltungskostenbeitrag (Anteil zu dem geleisteten Personalaufwand). Die Berechnung erfolgt durch die Stadt Esens. Der Verwaltungskostenbeitrag für 2012 in Höhe von 24.133,90 Euro fiel im Vergleich zum Vorjahr um 2.553,44 Euro höher aus.
6. Die Buchführung wurde vom Steuerbüro durchgeführt. Buchungen erfolgten monatlich.

7. Es wurde eine stichprobenweise Belegkontrolle vorgenommen. Ein Abgleich mit den Bankkonten ist erfolgt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das am Bilanzstichtag ausgewiesene Umlaufvermögen war tatsächlich vorhanden.
8. Es wurde stichprobenartig Einsicht in die erstellten Leistungsbescheide an die Kunden der Stadtwerke Esens genommen. Dabei fiel wie im Vorjahr auf, dass diese nicht regelmäßig nach Erledigung des Auftrages, sondern gesammelt am Ende des Jahres (November) erstellt und verschickt wurden. So wurden zum Teil Bescheide für Leistungserbringungen im November des Vorjahres erst ein Jahr später in Rechnung gestellt. Hier sollte zukünftig auf eine zeitnahe Bearbeitung geachtet werden. B
9. Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Esens vom 15.03.2010 über die Verwendung der Gewinne aus dem Jahresabschluss 2007 und dem Jahresabschluss 2008 in Höhe von 47.122,26 Euro bzw. 56.775,14 Euro sollten an die Stadt Esens jeweils 10.000,-- Euro abgeführt und die Restbeträge von 37.122,26 Euro bzw. 46.775,14 Euro der Erneuerungsrücklage zugeführt werden. Diese Zuführungen sind erst im Geschäftsjahr 2012 erfolgt. B
10. Die Wassergebühr wird nach der Menge des entnommenen Wassers bemessen. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Wasser. Die Gebühr beträgt seit dem 01. Januar 2002 unverändert 0,80 EUR je cbm. Eine Überprüfung der Wasserbezugsgebühren wurde nicht vorgenommen.
11. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 weist ein positives Ergebnis von 64.181,92 Euro aus.
12. Die Eigenmittelausstattung der Stadtwerke (823.610,89 Euro) belief sich zum 31.12.2012 auf 83,31 % der Bilanzsumme. Bei einer Kürzung um die empfangenen Ertrags- (Baukosten-) Zuschüsse des Anlagevermögens für 2012 in Höhe von 78.663,-- Euro belief sich die Eigenmittelausstattung auf 90,51 % der Bilanzsumme.
13. Wie schon in den Vorjahren konnte auch zum 31.12.2012 das gesamte Anlagevermögen (697.819,-- Euro) langfristig mittels des Festkapitals, der gebildeten Kapitalrücklage und des gesamten Gewinnvortrages sowie zzgl. der Baukostenzuschüsse (insgesamt 902.273,89 Euro) finanziert werden. Es ergibt sich eine Überdeckung bei der Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 204.454,89 Euro. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass zum einen der Posten „Baukostenzuschüsse“ bis zum Jahr 2022 ratierlich aufgelöst sein wird und zum anderen die Abnutzung des Anlagevermögens (Kumulierte Abschreibungen *.i.* Historische Anschaffungswerte zum 31.12.2012) bei über 66 % liegt. Demzufolge ist damit zu rechnen, dass zukünftig ein hoher Kapitalbedarf bestehen wird, um diese Anlagen zu reparieren bzw. zu ersetzen. A 1

14. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass gem. § 24 EigBetrVO gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen ist. Dieser hat eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebes, sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu enthalten. Auf die Vorlage des Lageberichtes ist zukünftig zu achten.

<b>B</b>
----------

#### **IV. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

##### **1. Prüfungsfeststellungen**

Prüfungsfeststellungen von wesentlicher Bedeutung, die zu grundsätzlichen Änderungen des Jahresergebnisses oder der Posten der Bilanz führen würden, haben sich nicht ergeben.

##### **2. Prüfungsbemerkungen**

Die folgenden Prüfungsbemerkungen sind zu beachten:

- 2.1 Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Esens ist der neuen Eigenbetriebsverordnung anzupassen.
- 2.2 Der Prüfungsbericht 2009 ist dem Rat bis zur heutigen Prüfung nicht zur Kenntnis gegeben worden. Das Entlastungsverfahren ist noch durchzuführen.
- 2.3 Die Zuführungen zur Erneuerungsrücklage aus den Gewinnen der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 sind erst im Wirtschaftsjahr 2012 erfolgt.
- 2.4 Erst nach erfolgter Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu treffen.
- 2.5 Auf die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung zur Aufstellung des Jahresabschlusses (innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres) ist zukünftig zu achten.
- 2.6 Neben dem Jahresabschluss ist gem. § 24 EigBetrVO ein Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Rechnungsprüfungsamt mit dem Jahresabschluss zur Prüfung vorzulegen.
- 2.7 Leistungsbescheide an Kunden der Stadtwerke Esens sollten künftig zeitnah erstellt werden.

### 3. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Wittmund, den 01.10.2014

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Wittmund



Cassens

**Eigenkapitalausstattung**

(alle Beträge in Euro)

2012

<u>EM = Eigenmittel</u>	<u>Bilanzsumme</u>	<u>988.610,38</u>
Kto.		
Anfangskapital	870 Festkapital	196.336,08
	871 Kapitalrücklage, offene Rücklagen (SoR)	516.034,42
	<b>Eigenkapital</b>	712.370,50
	860 Gewinn vor Verwendung	47.058,47
	Gewinn	64.181,92
	<b>EM (in % der Bilanzsumme)</b>	<b>823.610,89 (83,31%)</b>
Bilanzsumme ohne	BS	988.610,38
Baukostenzuschüsse	949 Baukostenzuschüsse	78.663,00
/.	<b>BS bereinigt</b>	<b>909.947,38</b>
	<b>EM (in % der bereinigten Bilanzsumme)</b>	<b>823.610,89 (90,51%)</b>
Anlagevermögen	200 Rohnetzanlagen	347.135,00
	260 Hausanlagen	295.423,00
	270 Wasserzähler	55.261,00
	<b>Anlagevermögen langfristig insgesamt</b>	<b>697.819,00</b>
wird wie folgt finanziert	870 Festkapital	196.336,08
	871 Kap.rüchl., offene Rücklagen (SoR)	516.034,42
	860 Gesamtgewinn	111.240,39
	<b>823.610,89</b>	
zuzüglich	949 Baukostenzuschüsse	78.663,00
	<b>902.273,89</b>	
Ergebnis	<b>Überdeckung</b>	<b>204.454,89</b>